



Nutzungsvertrag für die Räumlichkeiten des Palais von Hausen

VERTRAGSPARTEIEN & VERTRAGSGEGENSTAND: Die Vermieterin (Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH) überlässt dem Mieter*in Name, Vorname: ggf. Firma/ Institution: Straße, Hausnummer.: PLZ, Ort: E-Mail-Adresse: Telefon: Mobil-Telefon: ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Veranstaltungszweck (bitte ankreuzen) und die angegebene Personenanzahl ca. _____ ☐ Tagung/ Seminar/ □ Vortrag/ Lesung ☐ Betriebsversammlung Workshop □ Konzert □ Sonstige: □ Empfang □ Private Feier ☐ Ausstellung, Messe □ Trauung Titel und weitere Anmerkungen zur Veranstaltung: (bei Vorträgen, Tagungen, Seminaren und Workshops ist zwingend das Thema anzugeben) während des Veranstaltungszeitraums _____ um _____ Uhr _____ um _____ Uhr

die in Folge aufgeführten Räumlichkeiten.





RÄUME & ZUSÄTZLICHE SERVICELEISTUNGEN

Benötigte Räume (bitte ankreuzen):	
<u>ERDGESCHOSS</u>	1. OBERGESCHOSS
☐ Salon 1 (Straßenseite)	☐ Freiherren-Saal (Konferenzsaal)
☐ Salon 2 (Terrassenseite)	☐ inkl. Nebenraum (für Catering)
☐ Kaminzimmer	□ inkl. Küche
☐ Küche	
Benötigte technische Ausstattung (bitte ankreuze	en):
□ Notebook (Nutzungsgebühr 10,- €)	□ Leinwand
□ Beamer (Nutzungsgebühr 10,- €)	☐ Rednerpult
□ Projektortisch	□ Flipchart (Nutzungsgebühr 5,- €)
Bewirtung (bitte ankreuzen):	
□ Eigenbewirtung	□ noch unklar
□ Catering	□ wird nicht benötigt
Gewünschte Getränke bei Bewirtung durch Pala	is von Hausen:
☐ Kaffee (12,- € pro Kanne)	☐ Kaltgetränke¹ (je 2,00 € pro Getränk)
□ Tee (8,- € pro Kanne))	☐ Sekt (12,00 € je Flasche)
□ Kaffeegeschirr*	☐ Orangensaft (4,50 € je Flasche/Liter)
* Für die zur Verfügungstellung von Kaffeegeschirr k von 10,- € (1 – 10 Personen) 20,- € (11-20 Personer Servicepersonal - Gerne unterstützen wir Sie bei d Service-Personal (Wir empfehlen je 1 Servicekraft je	n), usw der Durchführung Ihrer Veranstaltung durch unser
☐ Wir benötigen Servicekräfte für (Kosten: 30,00 € / Stunde und Servicekraft)	Stunden
Das Servicepersonal wird benötigt für den Zeitra	um
□ von bis	Uhr: Person (en)
	Libr: Person (en)

¹ Nach Absprache: Wasser, Apfelsaftschorle, Coca-Cola





NUTZUNGSGEBÜHREN

Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt gemäß der beigefügten Preistabelle zu entrichten. Die Nutzungsgebühr beinhaltet neben der Raummiete auch:

- Organisation, Bearbeitung, Abwicklung, Einweisung und Abnahme der Räumlichkeiten
- Nebenkosten (Strom, Wasser)
- Reinigung.

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Räume	Grundfläche in qm	Raummiete ² Fach-Veran- staltung	Raummiete ² Privat-Veran- staltung
Freiherren-Saal (Konferenzsaal inkl. Besprechungsraum, 1. OG)	84	240,- €	320,-€
Freiherren-Saal (Kurzbucher-Tarif nur für Trauung)	84		150,- €
Salon I (Straßenseite, EG)	28	85,-€	110,-€
Salon II (Terrassenseite, EG)	32	85,-€	110,- €
Salon I + II (EG, Kombination)	60	170,-€	220,-€
Kaminzimmer (EG)	28	60,-€	100,-€

Der Betrag ist spätestens 14 Werktage nach Erhalt der Rechnung auf das von der Vermieterin benannte Konto zu überweisen.

Für Privatveranstaltungen ist eine Kaution in Höhe von 400,- Euro zu hinterlegen.

Geschäftsführer Matthias Herbener

Bürgermeister Christian Schönung

Aufsichtsratsvorsitzender:

Bahnhofstraße 18

64653 Lorsch

Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH

² Bruttopreis für eine Raumnutzung für den Zeitraum von 24 Std. (inkl. Aufbau/ Abbau). Für Kurzveranstaltungen bis zu 4 Stunden und mehrtägige Veranstaltungen können nach Absprache Sondertarife gewährt werden.

BESTUHLUNGSVARIANTEN

Wir überlassen Ihnen gerne die Möglichkeit, Tische und Stühle ganz nach Ihren Vorstellungen selbst auszurichten. Gerne richten wir die Bestuhlung aber auch vorab auf Ihre Bedürfnisse aus, sollten Sie dies wünschen. Hierfür erheben wir eine Gebühr nach Arbeitsaufwand in Höhe von 28,- Euro je Arbeitsstunde.

Bestuhlung gewünscht: ☐ ja (gewünschte Form unten ankreuzen) ☐ nein, Bestuhlung wird selbst vorgenomm			men					
Räumlichkeiten	Maße in Meter (ca.)	Fläche in qm (ca.)	Bestuhlung Reihe (Personen max.)	Bestuhlung Parlament (Personen max.)	Bestuhlung U-Form (Personen max.)	Bestuhlung Carré (Personen max.)	Bestuhlung Block (Personen max.)	Bestuhlung Bankett (Personen max.)
Bestuhlungswunsch								
Freiherren-Saal (Konferenzsaal, 1.OG)	16,3 x 4,6	75	80	24	50	34	70	48
Salon I (EG)	5,5 x 5	28	16	8	8-10 (nur außen)	12	16	16
Salon II (EG)	6 x 5,5	32	28	8-12	12 (nur außen) 20 (inkl. innen)	14	24	16 - 32
Salon I + II (EG, Kombination)	11 x 5,5	60						
Kaminzimmer (EG)	5,5 x 5	28					8	
in zwei senaraten Räum	nen							

Zusa	tzau	ssta	ttun	g:

□ Bistrotisch(e) (davon im EG:, im 1. OG);	□ Tisch im Foyer (EG)	□ Sonstiges:
□ mit Hussen (Nutzungsgebühr inkl. Reinigung je 10,- €)		

ın zwei separaten Raumen





AUSSCHLUSSKRITERIEN

Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem vertraglich festgelegten Zweck genutzt werden. Der Mieter*in bekennt mit der Unterschrift, dass der Raum/die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten.
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechtsoder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Die Mieter*in versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmer*innen, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Mieter*in versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird. Ebenso ausgeschlossen ist die Verbreitung von Verschwörungstheorien jeglicher Art.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter*in für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen. Die Vermieterin und Beauftragte der Vermieterin sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung umgehend zu beenden.

KÜNDIGUNG / STORNIERUNG

Ordentliche Kündigung

Der Mieter*in kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 4 Woche/n vor dem Veranstaltungstermin bei der Vermieterin schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen. Die Vermieterin kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Mieter*in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

Außerordentliche Kündigung Die Vermieterin ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter*in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.





SALVATORISCHE KLAUSEL

Ort, Datum	Unterschrift des Mieters*in
_	hen dem Mieter*in und der Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH der Benutzungsordnung des Palais von Hausen (im Anhang) geschlossen.
Wenn eine Bestimmung dieses V gesamten Vertrages.	trages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des